



STADT COTTBUS  
CHÓŚEBUZ

## **Geschäftsordnung** **des Begleitausschusses der Stadt Cottbus** **zur Umsetzung der „Partnerschaft für Demokratie Cottbus“** **gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“**

### **Präambel**

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ schließen sich Vertreter\*innen aus der lokalen Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung der Stadt Cottbus zu einem Begleitausschuss zusammen. Der Ausschuss begleitet die Umsetzung der „Partnerschaften für Demokratie“ gemäß dem Programmbereich „Kommune“ in Verbindung mit der Bundesförderung aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ Die Mitglieder des Ausschusses erklären ihre Bereitschaft, in diesem Gremium aktiv mitzuwirken und die untenstehenden vereinbarten Anforderungen und Regeln zu beachten. Der Begleitausschuss ist mit seiner Konstituierung arbeits- und beschlussfähig.

### **§ 1 Grundlage der Arbeit**

- (1) Förderrichtlinie „Demokratie leben!“, zur Förderung von Projekten der Demokratieförderung, der Vielfaltgestaltung und Extremismusprävention.
- (2) Aktueller Antrag der kreisfreien Stadt Cottbus auf Förderung im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“.
- (3) Aktueller Zuwendungsbescheid zum Projekt „Partnerschaft für Demokratie Cottbus“ / 92L 01K.

### **§ 2 Zusammensetzung**

- (1) Der Leiter des Geschäftsbereiches für Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Bürgerservice (GB II) ist stimmberechtigter Vorsitzender. Der Begleitausschuss wählt nach Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung aus den Reihen der weiteren stimmberechtigten Mitglieder eine Stellvertretung.
- (2) Der Begleitausschuss besteht aus maximal 25 stimmberechtigten Mitgliedern sowie bis zu 3 nicht stimmberechtigten Mitgliedern, die eine beratende Funktion haben.
- (3) Der Begleitausschuss setzt sich mehrheitlich aus Vertreter\*innen der lokalen Zivilgesellschaft zusammen. Er ist weiterhin durch Vertreter\*innen aus der lokalen Politik, Verwaltung und Wirtschaft besetzt.
- (4) Die Mitglieder des Begleitausschusses werden für die entsprechend der Programmlaufzeit des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ berufen.
- (5) Jedes stimmberechtigte Mitglied besitzt eine Stimme.

- (6) Bei Bedarf können zu den Sitzungen des Begleitausschusses weitere externe Sachverständige auf Beschluss des Begleitausschusses mit beratender Stimme hinzugezogen werden.
- (7) Muss ein Mitglied des Begleitausschusses die Mitarbeit im Begleitausschuss vorzeitig beenden, erfolgt die Nachberufung eines neuen Mitgliedes durch den Leiter des Geschäftsbereichs II.

### **§ 3 Mitwirkung Jugendforum**

- (1) Um die Einbindung der Mitglieder des Jugendforums Cottbus in die Arbeit des Begleitausschusses zu ermöglichen, werden die Sitzungen frühestens ab 15.00 Uhr stattfinden.
- (2) Das Jugendforum ist durch wechselnde Vertreter im Begleitausschuss vertreten.
- (3) Das Jugendforum ist stimmberechtigt.
- (4) Das Jugendforum erhält zwei Stimmen.

### **§ 4 Ziele & Aufgaben**

Der Begleitausschuss

- unterstützt und begleitet die Zusammenarbeit zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen in der „Partnerschaft für Demokratie Cottbus“
- verständigt sich auf die Umsetzung der Eckpunkte der Gesamtstrategie nach Beratung in den Demokratiekonferenzen
- analysiert lokale bzw. regionale Unterstützungsmöglichkeiten und organisiert deren Einbindung
- berät die Koordinierungs- und Fachstelle und das federführende Amt in der praktischen Arbeit der „Partnerschaft für Demokratie Cottbus“, insbesondere bei der Umsetzung und Fortschreibung sowie der nachhaltigen Verankerung
- entscheidet über die Einzelmaßnahmen, die zur Umsetzung der Zielstellungen der „Partnerschaft für Demokratie Cottbus“ durchgeführt werden sollen und begleitet diese

Der Begleitausschuss nimmt diese Aufgaben als strategisch handelndes Gremium zur Umsetzung und nachhaltigen Verankerung der „Partnerschaft für Demokratie Cottbus“ wahr.

### **§ 5 Beschlussfassung**

- (1) Beschlüsse werden ausschließlich durch die stimmberechtigten Mitglieder des Begleitausschusses getroffen.
- (2) Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt der Beschluss als abgelehnt.
- (3) Anträge, die einer besonderen Eile betreffs der Bewilligung bedürfen, können im Umlaufabstimmungsverfahren bewilligt werden. Für die Bewilligung ist die absolute

Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Ausschusses erforderlich. Der Begleitausschuss wird in der darauffolgenden Sitzung informiert.

- (4) Beantragt ein Träger, der eine/n Vertreter\*in im Begleitausschuss hat, ein Projekt, so hat dessen Vertreter\*in kein Stimmrecht.
- (5) Die Beschlussfassung erfolgt in offener Abstimmung. Gleichrangig gelten schriftlich abgegebene Beschlussempfehlungen.

## **§ 6 Sitzungen**

- (1) Die Arbeit des BGA wird durch die Koordinierungs- und Fachstelle begleitet und unterstützt.
- (2) Der BGA tagt in der Regel alle zwei Monate.
- (3) Die Einladung erfolgt schriftlich oder per E-Mail 10 Werktage vor Sitzungstermin durch die Koordinierungs- und Fachstelle unter Bekanntgabe der Tagesordnung und Einreichung der zu behandelnden Vorlagen.
- (4) Außerordentliche Sitzungen werden nach Dringlichkeit mit einer Ladungsfrist von 5 Werktagen einberufen.
- (5) Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Über die Ergebnisse berichten der Vorsitzende des Begleitausschusses und die Koordinierungs- und Fachstelle.
- (6) Die Koordinierungs- und Fachstelle führt das Protokoll.

## **§ 7 Änderung der Geschäftsordnung**

Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen einer 2/3-Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder des Begleitausschusses. Die Anlage bleibt davon unberührt.

## **§ 8 In-Kraft-Treten der Geschäftsordnung**

Diese Geschäftsordnung tritt mit Beschlussfassung vom 11.03.2020 in Kraft.

Cottbus, 12.03.2020

Thomas Bergner  
Vorsitzender  
Dezernent

Anlage: Namentliche Übersicht über die Besetzung des BGA

Anlage

## **Besetzung des BGA**

### Stimmberechtigte Mitglieder:

Thomas Bergner	<b>Vorsitzender des Begleitausschusses</b> Dezernent, GB II Ordnung, Sicherheit, Umwelt und Bürgerservice
Armin Bartels	Federführendes Amt Sachbereich Prävention und Geheimschutz   GB II
Grit Bartels	Integrationsbeauftragte Stadt Cottbus
Rosi Effenberger	Jugendförderung   Team Jugend und Familie
Axel Bremermann	RAA Brandenburg
Lothar Judith	DGB Cottbus
Norbert Lehmann	Evangelischer Kirchenkreis Cottbus
Gerlinde Zickert	AK Rechtsextremismus Sachsendorf
Karin Kühl	Stadtteilmanagement Neu-Schmellwitz   BV Schmellwitz
Kati Prajs	Polizeiinspektion CB/SPN, Prävention
Franziska Albert	Domowina – Regionalverband Niederlausitz e.V.
Mareike Kunze	BTU Cottbus-Senftenberg, International Relations Office
Ron Radlow	Stadtsportbund Cottbus e.V.
Birgit Berlin	IHK Cottbus
Peggi Täubner	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Cottbus e.V.
Dr. Ralf Fischer	Stadtteilmanagement Sandow
Martin Wenzel	RAA Brandenburg   Schule ohne Rassismus
Sven Feldner	Stadtteilmanagement Sachsendorf-Madlow
Claudia Arndt	Stiftung SPI   Quartiersläuferprojekt Ströbitz
Tobias Falke	Träger des Jugendforum   M2B e.V.
Zwei Vertreter	Jugendforum Cottbus

### Beratende Mitglieder:

Daniel Krüger	Mobiles Beratungsteam Cottbus
Andrea Jasinski	Mobiles Beratungsteam Cottbus